

Preisliste

Gültig ab: 1. Oktober 2016

Es gelten folgende Honorarsätze und Gebühren.

Unternehmens- und Bestandsanalysen, Gutachten, betriebswirtschaftliche Beratung

1. Nachfolge-Check mit Wertindikation 500,00 EUR pauschal
2. Ermittlung des Unternehmenswert oder des Bestandswerts anhand des modifizierten Ertragswertverfahren 1.500,00 EUR pauschal¹
3. Sachverständigen-Wertgutachten sowie individuelle Zweckgutachten und die Wertermittlung für Unternehmen(-sgruppen) und Großbestände 195,00 EUR pro Stunde und Person
4. Sichtung, Aufbereitung und Prüfung überlassener Unterlagen, Analysen und Wertgutachten 195,00 EUR pro Stunde und Person
5. **Beratungshonorar** für betriebswirtschaftliche und individuelle Beratung 195,00 EUR pro Stunde und Person

Gebühren und Honorare für MaklerTreuhand®

Im Rahmen unserer MaklerTreuhand-Verträge berechnen wir folgende Honorare

1. Grundhonorar: 1.500,00 EUR einmalig oder
142,50 EUR in 12 Raten
2. Basishonorar: 195,00 EUR pro Stunde und Person.
3. Reduzierter Honorarsatz: 80,00 EUR pro Stunde und Person
4. Service-Pauschale: 19,90 EUR pro Monat²

Alle Honorarsätze verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

¹ Soweit es sich um ein Maklerunternehmen üblicher Größe und Beschaffenheit handelt und keine Sondereffekte berücksichtigt werden müssen und die erforderlichen Unterlagen in der angeforderten Form direkt auswertbar vorliegen. Von einer üblichen Größe und Beschaffenheit gehen wir aus, wenn es sich um einen Betrieb mit einem Inhaber handelt, überwiegend Privatkundengeschäft betrieblen und kein betrieblicher Immobilienbesitz und keine Beteiligungen an anderen oder verbundenen Unternehmen vorhanden ist.

² Bei jährlicher Bezahlung im voraus. Bei monatlicher Zahlung erhöht sich die monatliche Pauschale um 5 EUR.

Preisnachlässe

Für Personen oder Unternehmen, die in folgenden Organisationen Mitglied sind oder für diese als Vertriebspartner tätig sind, gewähren wir auf das Basishonorar einen Nachlass von 10 Prozent:

1. AMEXPool AG
2. Akkurat
3. BCA AG
4. BVSV e.V.
5. FONDSNET
6. VSAV e.V.
7. VFV - Der Sachpool

Seite | 2

Abrechnung

Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt grundsätzlich monatlich. Wir behalten uns vor, bis zu 12 Monate nach eigenem Ermessen gesammelt abzurechnen.

Zeitabhängig vereinbarte Honorare rechnen wir auf Stundenbasis nach angefangenen Stunden ab.

Außerhalb unserer Geschäftsräume gelten für zeitabhängig vereinbarte Honorare folgende Ergänzungen:

- Beträgt die An- und Rückreise von München zum Termin für unseren Berater pro Weg mehr als eine Stunde, berechnen wir für diesen Termin mindestens drei Stunden unabhängig vom tatsächlichen Beratungsaufwand
- Ist unserem Berater eine An- oder Rückreise am gleichen Tag unter zumutbaren Bedingungen nicht mehr möglich, berechnen wir für diesen Termin einen Tagessatz in Höhe von 8 Stunden unabhängig von der tatsächlich erbrachten Beratungsleistung.

Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Honorarregelung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Diese Honorarregelung gilt ab dem 1. Oktober 2016 und ersetzt alle vorherigen Regelungen vollständig und gilt bis zu dem Tag, an dem sie durch eine neue Regelung ersetzt wird.